

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Mitgliedsbeiträge haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Fischer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7603.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 70 Pfg. für die einspaltige
Zeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 37.

Sonnabend, den 13. September 1919.

23. Jahrgang.

Den Abonnenten des „Steinarbeiter“ zur gest. Kenntnisnahme, daß ab 1. Oktober 1919 der Bezugspreis auf 2.40 Mark pro Vierteljahr erhöht wird.

Lohnbewegungen

Ueber den Abschluß einer Lohnbewegung ist sofort zu berichten; die Mitteilungen müssen kurz und klar formuliert sein. Dauer-
spezieren werden nicht veröffentlicht. Wird die Aufrechterhaltung einer Sperre verlangt, so muß allwöchentlich darüber berichtet werden.

Gesperrt sind sämtliche Betriebe in Eberbach (Baden), Firma Schwarz in Rothstein bei Königberg (Ostpr.); die Sandsteinwerke in Kupferberg; Traverfinwerk in Langensalza; die Werkpläge Melchert und Stray in Dessau; Firma Hottes, Rodau b. Asbach, Odenwald, Firma Braunschweig, Ibbensbüren, Werkpläge Gust. Görsch-Söhne Stettin.

Baderborn. Sämtliche Steinmetzbetriebe am Ort sind wegen Lohnindifferenzen gesperrt, gefördert sind 2.50 M. Stundenlohn und 50 Proz. Zuschlag für Ueberstunden. Die Firmen Wächter und Schulz haben die Forderungen bewilligt.

Maintal. In Faulbach und Käulenbergr hat die Firma Arnold die neue Vereinbarung für das Maintal nicht anerkannt. Der Streik dauert in diesen Betrieben fort.

Waldenburg (Schles.). Die Differenzen mit der Firma R. Berner u. Sohn in Ober-Waldenburg sind durch Anerkennung der Forderungen beigelegt. Es wird jedoch dringend ersucht, von Arbeitsangeboten nach hier abzusehen, da die Regelung in anderen Geschäften noch aussteht.

Dornab, Wülfrath und Umgebung. Der Streik im Ralksteingebiet wurde mit Erfolg beendet, die Arbeit am 8. September im vollen Umfange wieder aufgenommen. Näherer Bericht folgt in nächster Nummer.

Kappelrodeck (Granitbezirk Schwarzwald). Die Werkstein-, Pflaster- und Schotterarbeiter haben an sämtliche Unternehmer des Bezirks Forderungen eingereicht, die bisher ganz unbedeutende Zugeständnisse zur Folge hatten. Es wird dringend ersucht, Arbeitsangebote nach folgenden Orten abzulehnen, bis an dieser Stelle ein Widerruf erfolgt: Kappelrodeck, Ringelbach, Furschenbach, Ottenhöfen, Waldalm, Ahern, Bühl, Barnhals, Steinbach, Murgtal.

Der Verband Deutscher Granitwerke hat im Hinblick auf den Schiedspruch des Hoher Schlichtungsausschusses seine Mitglieder ersucht, in der Feuerzuzulage den genannten Schiedspruch als Grundlage zu nehmen. (Schiedspruch siehe Nr. 36 an dieser Stelle.)

Oberdachsteinen. Für die Sandsteinbrecher und Hilfsarbeiter in den hiesigen Schleifsteinbrüchen wurden, nachdem vor einiger Zeit bereits die Lohnsätze neu geregelt und erhöht wurden, abermals die Stundenlöhne um 10 Pf. erhöht. Ab 1. September erfolgt außerdem nochmals eine Erhöhung um 5 Pf. pro Stunde.

Wschaffenburg. Vor dem hiesigen Schlichtungsausschuss wurden die Lohnsätze für Steinmetzen auf 2 M. und für Bildhauer auf 2.30 M. pro Stunde ab 1. August festgesetzt. Die Grabsteingeschäftsinhaber wollten absolut mit der Organisation nichts zu tun haben, mußten sich aber doch auch mit ihr abfinden.

Olbernhau. Der Betrieb des Steinmetzmeisters Wilh. Schumann ist gesperrt; er scheint ein recht erregter Unternehmer zu sein, denn als die Beschäftigten den zugesagten Lohn verlangten, ließ er Polizei holen. Jetzt ist er vom Gewerbeamt zur 14-tägigen Lohnentschädigung. Aber trotz dieser Duffe weigert er sich weiter, den örtlichen Lohn für seinen Betrieb anzuerkennen.

Lübeck. Der Stundenlohn mit Feuerzulage beträgt ab 1. September für Steinmetzen und Schleifer 2.60 M.; ab 1. Oktober 2.70 M.

Die Verhandlungen zum Abschluß eines Reichstariers für die Deutschen Pflaster- und Schotterwerke haben am 10. September in Berlin unter der Leitung eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums begonnen.

Anschließend an diese Verhandlungen tagt ein Schiedsgericht, ebenfalls unter dem Vorsitz eines Vertreters vom Reichsarbeitsministerium, um die für einzelne Bezirke und Orte noch strittigen Punkte im Reichstariers für die Granit- und Schleifereien endgültig zu erledigen. (Einrangierung in Ortsklassen. Zuschläge für diese und Stundenlöhne.)

Vom Betriebsrätegesetz.

Die Nationalversammlung hat Ende August den Entwurf des hielumstrittenen Betriebsrätegesetzes beraten und dann einer Kommission zur Weiterbearbeitung überwiesen. Hoffen wir, daß aus dieser engeren Beratung der Entwurf so hervorgeht, daß er dem Verlangen der Mehrzahl unter den Arbeitern und Angestellten entspricht und damit in gewisser Beziehung beruhigend in Arbeiter- und Angestelltenkreisen wirkt. Schon mit Rücksicht auf die in der Kommission erfolgten Änderungen muß von einem jetzigen Abschluß des Gesetzesentwurfes abgesehen werden; wir wollen uns deshalb auch nur mit einer gedrängten Uebersicht für heute begnügen.

Das Gesetz soll an die Stelle des von den Arbeiter- und Angestelltenvereinen handelnden zweiten Abschnittes der Verord-

nung vom 23. Dezember 1918 treten. Die alten Arbeiter- und Angestelltenvereine werden beseitigt. An ihre Stelle tritt der einheitliche Betriebsrat, der sich aus einer Arbeiter- und Angestellten-Gruppe zusammensetzt. Die Gruppen werden von den Arbeitern und Angestellten des Betriebes entsprechend ihrem Zahlenverhältnis und nach den Grundzügen der Verhältniswahl gewählt. Das Gesetz gilt für alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und des privaten Rechts im weitesten Sinne. Es umfaßt Landwirtschaft, Handel und Gewerbe wie auch die freien Berufe. Ausgenommen ist nur wegen ihrer Eigenart die See- und Binnenschifffahrt, für die eine besondere Regelung vorbehalten ist.

In jedem Betriebe, der mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, ist ein Betriebsrat zu wählen. Für Betriebe von 5 bis 20 Arbeiter ist die Wahl von 3 bis 5 Mitgliedern vorgeschrieben, die die gleichen Rechte und Pflichten haben wie der Betriebsrat mit Ausnahme des Mitbestimmungsrechts bei Einstellungen und Entlassungen. Der Gliederung der Betriebe entsprechend ist für die einzelnen Abteilungen die Bildung von Abteilungs-Betriebsräten vorgesehen, aus denen ein Gesamtbetriebsrat zu errichten ist. Die größten staatlichen Unternehmungen, besonders die Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post) erhalten in Anlehnung an ihre Organisation ein von der untersten Stelle bis zur Spitze sich gleichendes System von Räten.

Das aktive Wahlrecht beträgt 18 Jahre, das passive 20 Jahre. Die Wählbarkeit erfordert ferner eine sechsmonatige Betriebs- und eine dreijährige Gewerbezugehörigkeit. Für die Möglichkeit der Zusammenarbeit künftiger Beamtenträger mit den Betriebsräten ist Sorge getragen. Die Wahlperiode des Betriebsrats beträgt ein Jahr, doch kann eine frühere Abberufung der Mitglieder des Rats durch eine qualifizierte Mehrheit erfolgen. Mit dieser Bestimmung ist ein Grundgedanke des Rätegesetzes, die jederzeitige Abberufbarkeit der Vertreter durchgeführt. Bei größeren Betriebsräten bildet ein engerer Kreis von 3 Personen den sogenannten Betriebsausschuss. Die Geschäftsführung des Betriebsrats, die bei den bestehenden Ausschüssen viel Konfliktsstoff zwischen Arbeitgeber und Ausschuss hervorgerufen hat, ist im wesentlichen seinem freien Ermessen überlassen; nur einige wenige Mindestvorschriften handeln von der Einberufung der Sitzungen, ihrer Leitung durch den Chairman des Betriebsrats, dem Abstimmungsverhältnis und dem Protokoll.

Der Verbindung der künftigen Beamtenträger mit den Betriebsräten dient die Vorschrift, daß die Vertretungen der Beamten und Arbeiter in gemeinsamen Angelegenheiten des gleichen Betriebes zu gemeinsamen Beratungen zusammentreten können.

Zeit wichtiger als der organisatorische Teil ist der von den Aufgaben der Betriebsräte handelnde Abschnitt des Gesetzes. Die Aufgaben zerfallen in zwei Gruppen, solche sozialpolitischen Charakters und solche, die unmittelbar auf die Wirtschaftsförderung gerichtet sind. Jene sind eine — allerdings sehr wesentliche — Fortbildung der durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 den alten Arbeiter- und Angestelltenvereinen zugewiesenen Aufgaben, diese stellen etwas prinzipiell Neues dar.

Die sozialpolitischen Aufgaben beruhen auf dem Gedanken der vollen Parität der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Soweit es sich um den Interessenschutz der Arbeitgeber handelt, kann kein Teil künftiger allein bestimmen, weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer. Die Betriebsräte sind die Organe für Durchführung der Tarifverträge und mangels solcher für die in Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber sich vollziehende Regelung aller Arbeitsverhältnisse. Sie setzen zusammen mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung fest. Sie haben das Einvernehmen zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern und sollen in Streitfällen für geregelte geheime Abstimmungen sorgen.

Wohlfahrts-Einrichtungen verwalten künftig der Betriebsrat zusammen mit dem Arbeitgeber. Schließlich hat dieser das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, bei denen sein Einpruch, soweit nicht die Entlassung aus wichtigen Gründe freigeschaltet, den Arbeitgeber zu Verhandlungen nötigt. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet endgültig der Schlichtungsausschuss, der auch im übrigen für den ganzen sozialen Aufgabenkreis Schlichtungsinstitut ist. Das Mitbestimmungsrecht gilt nicht, wenn die Einstellung oder Entlassung auf arbeitsvertraglicher, tarifvertraglicher oder durch Schiedsgericht auferlegter Pflicht beruht, wie das namentlich jetzt in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung häufig der Fall ist, wenn die Entlassung freitlos aus wichtigen Gründe erfolgt oder die Folge einer Betriebsreinstellung ist.

Auf wirtschaftlichem Gebiet hat der Betriebsrat kein paritätisches Mitbestimmungsrecht — die Betriebsleitung liegt letzten Endes in der Hand der Betriebsleiter —, wohl aber ein weitgehendes Recht auf Einsicht und die Pflicht zur Unterstützung der Betriebsleitung durch Rat, um so mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst wirtschaftliche Betriebsleistungen zu sorgen.

Das Recht auf Einsicht besteht einmal in dem Recht, in allen Betrieben Aufschluß über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Betriebsvorgänge zu erhalten, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden, besonders die Lohnbücher einzusehen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf unterrichtet zu werden. Sodann hat der Unternehmer eines zur Führung von Handelsbüchern verpflichteten Betriebes von über 50 Arbeitnehmern alljährlich, vom 1. Januar 1920 an, seine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen. Schließlich entsendet der Betriebsrat in den Aufsichtsrat der Unternehmungen, die solchen besitzen, nach Maßgabe eines besonders zu erlassenden Gesetzes ein bis zwei Vertreter mit den Rechten und Pflichten der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats, doch ohne Vertretungsmacht und andere Vergütung als eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder eines Betriebsrats sind durch Strafbestimmungen gegen Benehmen geächtet. Auch können sie nur mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen oder versetzt werden, vorbehaltlich der Entlassung aus wichtigem Grunde. Die Gesamtkontrolle der Betriebsrats mitgeteilten Geschäftsgeheimnisse ist durch Strafvorschriften gesichert.

Auf die weitere Kätegesetzgebung, die über die Betriebsräte hinaus Bezirks- und Reichsarbeitsräte schaffen soll, ist in dem Gesetz, das somit die unterste Stufe des Rätegesetzes darstellt, bereits mehrfach Rücksicht genommen.

Damit sind die Grundzüge des Entwurfs, der viel Neues auf dem Gebiete der Arbeitsverträge und der Betriebsdemokratie bringt, im wesentlichen wiedergegeben. Vieles in dem Entwurf ist gut, anderes wieder zu beanstandend vom Standpunkte des Arbeiters.

Die Arbeitervertreter in der Nationalversammlung haben nun die Pflicht, das Gesetz so zu gestalten, daß es wirklich einen Erfolg darstellt. Die ganze Wirkung des Gesetzes wird viel davon abhängen, wie die in ihm berufenen Personen ihre Aufgabe auffassen und lösen, und wie sich die Bestimmungen im Arbeitsleben eingebürgert haben, wird es gewiß noch manche scharfe Reibung haben und drüben geben. Den Gewerkschaften fällt die Aufgabe zu, die Betriebsräte in den einzelnen Berufen nicht nur zu umfassen, sondern in jeder Beziehung ihre Tätigkeit zu befördern. Die Aufgaben, die an die Kollegen in den künftigen Betriebsräten heranreten, sind sicher keine leichten, die sie nur in Gemeinschaft mit der Berufsorganisation erfüllen können. — Seit langen Wochen führen die Unternehmerorganisationen den künftigen Kampf gegen das Betriebsrätegesetz im allgemeinen und gegen den jetzigen Entwurf im besonderen, das ist gewiß ein Zeichen, daß in jenen Kreisen weit mehr als in manchen Arbeiterkreisen die prinzipielle Bedeutung der neuen Arbeits- und Betriebsverfassung erkannt wird, deren Ziel und Ergebnis nur der Sozialismus sein wird.

Die Form der Entlohnung.

Seitige Kämpfe sind schon um die verschiedenen Entlohnungsformen geführt worden. Der einseitig vom Unternehmer festgesetzte „Wilde Akkord“ dürfte wohl in unsern organisierten Kreisen als erledigt angesehen werden können. Anders sieht es mit dem tariflich geregelten Akkord, dem durch die Zentralisierung über immer umfangreichere Bezirke- und Landesgebiete eine zunehmende Bedeutung zukommt. Einen Fortschritt bedeutet die Vereinheitlichung der zahlreichen und mannigfaltigen Tarife, gegenüber dem bisherigen verstreuten Zustand auf diesem Gebiete, auf jeden Fall. Aber dieser Fortschritt erscheint denen höchst unerwünscht, die in der Akkordarbeit nur „Mordarbeit“ sehen und ihre möglichst sofortige Beendigung durch das Zeitlohnsystem erstreben. Der die Zentralisierung „wächst neues Leben aus dem Akkord-Tümpfen“ ohne vorausichtlich ihren weiteren Verfall aufhalten zu können. Der Zeitlohn ist schon so populär geworden, daß er zur Zeit eine ernstliche Konkurrenz durch den Akkord nicht zu befürchten braucht. Brennender ist die Frage: „Einheits- oder Minimallohn“. Als zeitgemäße Abhilfe für das Akkordsystem kommt zunächst der Minimallohn in Betracht. Er ist geeignet, den Übergang zum „Einheitslohn“ zu bilden. Beim Minimallohn ist dem stärkeren Arbeiter die Möglichkeit gegeben, sich seinen Arbeitsleistungen entsprechend höher entlohnen zu lassen, was ihn den Akkord noch am leichtesten veranlassen läßt, den zu beiseitigen die schwächeren und mittleren Arbeiter jedoch das größte Interesse haben. Der Einheitslohn als letztes Glied in der Entlohnungsecke wird erst dann zum gleichen Lohn, wenn mit dem gleichen Lohn auch eine gleiche, das heißt ständige Beschäftigung verbunden ist. Ohne diese wirkt der Einheitslohn nicht ausgleichend, sondern im höchsten Grade unsozial und ungerecht. Wenn z. B. der Arbeiter einer ständig beschäftigten Branche, sagen wir mal der Schleiferei, den gleichen Stundenlohn erhält wie ein Steinmetz der Grabsteinbranche, der angenommen 4 Jahr ohne Verdienst ist, so steht sich der Schleifer um ein Vierteljahrereinkommen besser als der Steinmetz. (Die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung verschiebt diese Rechnung um ein beträchtliches, abgesehen davon, daß das Beispiel jedenfalls den begründeten Widerspruch der Kollegen in den Schleifereien hervorruft wird. Red.) Hingzu käme der Verdienstausschlag des Steinmetzen während der Lehrzeit, die ja nun wohl allerorts um 1 Jahr verkürzt werden wird. Im allgemeinen ist natürlich ein wirklicher Ausgleich der Löhne zu begrüßen. Reiden doch alle Arbeiter unter der gleichen Teuerung. In Berlin sind die Stundenlöhne der Schleifer während der Kriens- und Revolutionszeit um vierfache, die der Steinmetzen nur um dreifache gestiegen und obgleich der Schleiferlohn noch um 20 Pf. pro Stunde niedriger ist als der Steinmetzlohn, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich die Schleifer im Jahresverdienst durchschnittlich bedeutend besser stellen werden als die Steinmetzen. Bei nur vierteljährlicher Arbeitslosigkeit der letzteren betrüge der Lohnausfall gegenüber einem vollbeschäftigten Schleifer 1.20 M. im Jahre. Man sieht, wie berechtigt ein höherer Stundenlohn der unter der Arbeitslosigkeit zu leidenden Kategorien ist. Gerecht wird auch dieser nicht, weil er den wenigen ständig in den vollbeschäftigten Zeiten heimgekehrten Branchen Beschäftigten Sonderbeihilfe bringt, doch etwas absolut gerechtes gibt es auf der Welt nicht und auch wir werden es trotz aller guten Absichten nicht dahin bringen. Erst der Sozialismus in seiner vollen Entwicklung wird der Gerechtigkeit und Gleichheit am nächsten kommen. Fordern wir ihn durch Klarheit im Denken und Einigkeit im Handeln. C. W.

II.
Innerhalb der Steinindustrie ist die Forderung: Vereinfachung des Akkordsystems (!) schon alt und es ist deshalb erklärlich, wenn gegenwärtig die Frage mit besonderer Schärfe behandelt wird.

Anlässlich des Abschusses des Reichstariers für Granit- und Schleifereien wurde von allen größeren Bezirken die Einführung des Stundenlohns gefordert, auch wurde von der Verhandlungskommission den Arbeitgebern diese Forderung prinzipiell klargelegt. Die Unternehmer lehnten die Einführung des Zeitlohns ab mit der Begründung, es wäre ihnen die Möglichkeit der Kalkulation genommen. Diese Äußerung haben sich nun sämtliche Unternehmer der Steinindustrie zu eigen gemacht. In Wirklichkeit liegen aber die Gründe des ablehnenden Verhaltens auf einem ganz andern Gebiet. Um auf die Ursachen einzugehen, müssen die einzelnen Berufsgruppen getrennt behandelt werden.

Die Tätigkeit des Steinmetzen bedingt ein bedeutendes Maß von Geschicklichkeit und Meistern im heimverrechnenden Sinne, ebenso bei der Untersuchung des Materials auf Fehler, bei der Ananahme des Stüdes. Trotz aller Vorzüge bei der Arbeit und genereller Unternehmung auf Fehler (Misse, Stüde oder Krellen) kommt es oft vor, daß Werkstücke unbrauchbar werden, sei es durch Fehler, die bei der Untersuchung nicht gesehen wurden, oder durch einen unglücklichen Zufall, vor dem der thätige Steinmetz nicht gewarnt ist. In der Granitindustrie und die Werkstoffe sind durchgängig ungleichmäßig, teilweise in vom Aussehen kaum etwas zu merken. Im Sandstein kommt es nicht so früh vor. Der Steinmetz muß oft nachgesehen bohren und spalten, ehe er mit wirklicher Genauigkeit beginnen kann. Die Bezahlung dieser Vorkarbeiten ist in der Regel äußerst gering, was die Arbeiter veranlaßt, etwas zu riskieren, wobei nicht selten der Stüde kaputt geht, dann entweder gar nicht oder im geringsten Maß weiter wertvolle Verwendung finden kann. Mit der Entlohnung in solchen Fällen steht es gewöhnlich schlecht aus, meistens gibt es nichts, bei stichtigen Material trifft dasselbe zu.

Die Forderung des leitenden Personals lautet, falls der Arbeiter Bezahlung der geleisteten Arbeit fordert, fast immer: „Das war doch zu jedem Entschädigung nicht bezahlt, selbst schuld, den Stein soll man noch abgeben.“

Durch das Fehlen der Leistungen und Schaltungen infolge Unterbrechung der Arbeit entfällt der Auf- und Abbau des der Arbeiter, die nicht mehr einarbeiten können. Die Arbeitgeber sagen, diese Leistungen sind im Affordaus begriffen, doch weiß die Arbeiterkraft, daß dort, wo zum Bau des Affordaus verwendet werden, die Affordage nicht niedriger liegen. Die genannten Umstände sind es, die das Unternehmertum zu Gegenstand des Zeilohnnehmens macht, da nur bei Afford die Möglichkeit besteht, die geschuldeten Arbeiten auf Kosten der Arbeiter ausführen zu lassen. Diese Gründe veranlassen die Arbeitgeber allgemein zu behaupten, daß im Stundenlohn weniger geleistet wird und nur minderleistungsfähige Arbeiter die Einführung des Zeilohns fordern. Den guten Arbeiter sei der Afford lieber. Nun ist aber jedem Steinmetzen, zur Genüge bekannt, daß es nicht die Tüchtigkeit des Steinmetzen, sondern die Kunst des Fellers bei Verteilung der Steine den Verdienst beeinflusst und dabei leicht einige „Stimmen“ Stimmchen gemacht werden können, mit deren Verdienst man Klamme macht.

Die Unternehmer behaupten und beweisen es auch durch die Lohnbücher, daß im Afford mehr verdient wird, als im Stundenlohn, erkennen aber zum großen Teil auch an, daß im Afford 20 bis 30 Prozent mehr verdient werden soll. Nur wollen sie nicht zugeben, daß die Ausnutzung der Arbeitskraft im Afford nicht nur vollständig, sondern meistens in übermäßigem Umfang erfolgt. Außerdem sind die bestehenden Stundenlöhne viel zu niedrig. Die Unternehmer behaupten, daß nur ein kleiner Teil der Arbeiter den Stundenlohn durchzuführen wollen und diesem werden von der Organisationsleitung Rechnung getragen. Togaan wollen die meisten Arbeiter lieber den Afford beibehalten oder einführen, weil sie mehr verdienen.

Nach den gemachten Erfahrungen haben die Unternehmer zu ihrer Verheerung auch eine gewisse Verengung, und zwar dort, wo die Stundenlöhne niedriger sind als bei ungelerten Arbeitern anderer Berufe. Gestrichelt werden die Unternehmer in ihrer Auffassung durch die Handlungsweise anderer Kollegen, die oft in der Veramtung das große Wort führen, den Verbandsfunktionären alle „Liedenswürdigkeiten“ an den Kopf werfen, daß sie bei den Verhandlungen mit den Unternehmern zu wenig für den Stundenlohn eingetreten sind und später auf dem Werkplatz sofort bei der Hand sind und mit dem Unternehmer vereinbarten Afford machen. Bei der Firma A. u. Co. in Dresden war vor einigen Jahren Stundenlohn eingeführt, hatte auch eine ansehnliche Höhe erreicht; es waren die Arbeiter, die den Afford bevorzugten.

In Breslau ist es laut Nachtrag zum Tarif den Arbeitern überlassen, Afford zu arbeiten. In der Veramtung wird beschlossen, den Afford zu verweigern und nur im Lohn zu arbeiten. Nach einiger Zeit ging die Affordwut wieder los, trotzdem die Kollegen die Wahl hatten. In anderen Orten hat man im Frühjahr noch im Lohn gearbeitet, aber trotz der guten Konjunktur den Afford eingeführt, ohne daß eine sonstige Ursache vorlag. Die Unternehmer hätten es nicht gewagt, einen Kampf herbeizuführen.

Afford ist noch heute ein altes Jüdel und doch sind manche Kollegen für das Zeilohnsystem nicht zu gewinnen, da sie keinen Aufpasser hinter sich haben wollen. Statt aber nun offen und ehrlich die Meinung zu sagen, können sie vielfach der Forderung auf Verzichtung des Affordnehmens zu haben, aber schon die Absicht, bei gegebener Gelegenheit den Afford wieder einzuführen. Die Unternehmer berichten es auch ganz gut, die Affordarbeit schmackhaft zu machen, indem sie erklären, viel lohnende Aufträge zu haben, bei denen viel mehr als im Stundenlohn verdient werden kann. Die Kollegen merken den Meißel erst, wenn es zu spät ist, sie haben durch das günstige Angebot, nachdem sie kurze Zeit 50 Prozent und mehr über den Stundenlohn verdient haben, den Stundenlohn beibehalten und erhalten ihn so leicht nicht wieder.

Die Auffassung der Kollegen, daß im Afford mehr verdient wird ist dort, wo ein oder zwei Mann ständig in Lohn arbeiten beschäftigt, da diese Kollegen die ungünstig entlohnte Arbeit fertigstellen und die allgemeine zu Nebenarbeiten herangezogen werden können. Die Forderung auf Einführung von Zeilohn wird hier weniger in den Vordergrund gerückt. Dies um so weniger, wenn die Arbeiter sehen, daß seitens der Kollegen die Arbeit gerecht verteilt wird. Das gegenwärtig durch den Mangel an geeigneten Aufträgen, durch die einladenden Arbeiten und dem teilweise minderwertigen oder schwer zu bearbeitenden Material, der Forderung für Zeilohn mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, ist erklärlich. Auch darf nicht verkannt werden, daß durch die revolutionäre Bewegung manche Verwirrung Riß gegriffen hat, wie dies auf allen Gebieten leider konstatiert werden muß.

Eines darf nicht verkannt werden, das ist die Beschäftigung der Arbeiter in kleinen Betrieben, speziell in den Grabbauarbeiten. Der Steinmetz wird zu jeder Arbeit verwendet, Hilfsarbeiter fehlen meistens und in ein gleichmäßiges, ungeschultes Arbeiten am Werkstück nicht möglich. Die Unternehmer behaupten nun, daß sie diese Arbeiten im Stundenlohn bezahlen, vergüten aber nur jene Zeit, in welcher andere Arbeit geleistet wird. Daß der Steinmetz nicht sofort wieder an seinem Stück in angemessener Weise weiterarbeitet bzw. so arbeiten kann, wie es ohne Störung der Fall gewesen wäre, wollen die Arbeitgeber nicht anerkennen. Wenn nur täglich zweimal der Steinmetz von seiner gewohnten Tätigkeit abgerufen wird, so macht dies in der Leistungsfähigkeit schon etwas aus. Ein weiterer Nachteil in die Bearbeitung der verschiedenen Gesteinsarten, was ebenfalls die Verdienstmöglichkeit einschränkt. In solchen Betrieben ist die Einführung der Beibehaltung des Stundenlohnes unbedingt notwendig und liegt sowohl im Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerinteresse. Die Auffassung, daß im Stundenlohn nicht genug geleistet wird, ist irrig und dürfen berechnete Erfahrungen nicht verallgemeinert werden. Die Forderung der Steinmetzen auf Gewährung des Zeilohns in größeren Betrieben würde nicht den Umfang angenommen haben, wenn nicht Auswüchse des Affordnehmens die Arbeiter sehr verärgern könnten. Will das Unternehmertum der Forderung der Zeilohns nachgeben, so müßte es sich dazu beugen:

- 1. Die Befähigung ist in einem Umfang zu gewähren, daß der Arbeiter mindestens den Stundenlohn verdienen kann.
- 2. Steine, die während der Bearbeitung unbrauchbar werden, sind nach der wirklichen Beibehaltung zu vergüten.

Vom Reichsriedelungsgesetz.
Eine Abende Landarbeit ist das Fundament jedes gesunden Staatswesens. Wir haben deshalb ein großes Interesse an dem Geschehen unseres landwirtschaftlichen Berufsstandes, und zwar um so mehr, als ein Bauernkriegsrisiko sich eine Zeit lang aus der heimischen Scholle heben kann. Die Aufgabe ist die Befähigung der Landwirtschaft der landwirtschaftlichen Betriebe und die Beschäftigung und Beförderung unserer landwirtschaftlichen Bediensteten. Dazu gehört es aber zunächst, die Landwirtschaft in weit größeren Maße, als der Landbesitzer im Besitz von Land und weilen wir nicht mehr haben, unsal wie in dem letzten Arbeitsjahr im Herbst die Lage. Daher diese mit landwirtschaftlichen Arbeitsethik und oder vergrößern ihre Jugend auf dem Lande jagend haben, müssen wir sie für das Land wieder zu gewinnen haben. Sie werden immerhin immerhin mit Rücksicht auf bessere Verdienstmöglichkeiten vom Lande in die Stadt gezogen sein. Sie werden nur dann auf das Land zurückkehren wollen, wenn sie Aussicht haben, ihre soziale Stellung nicht zu verschlechtern, sondern in absehbarer Zeit entsprechende Verdienstmöglichkeiten zu erhalten. Die Möglichkeit des sozialen Aufstieges ist der 22 des Reichsriedelungsgesetzes, der folgenden befreit:

- 3. Zum Auf- und Abbau werden Hilfskräfte gestellt oder die Zeit wird vergrößert.
 - 4. Einführung der Lohngarantie.
- Die Sandsteinindustrie mit ihrer großen Gesundheitschädlichkeit muß sich auf alle Fälle mit der Befähigung jeder Affordarbeit befassen, schon im Interesse der Allgemeinheit. Es wäre verkehrt, zu hoffen, daß durch Einführung des Stundenlohns der Berufsaustrieb der Boden entzogen würde, aber eine Besserung wird allenfalls erreicht werden. Sollte das Unternehmertum den Forderungen der Arbeiter der Sandsteinindustrie nicht Rechnung tragen, so muß mit Hilfe des Staates versucht werden, die Affordarbeit in der Sandsteinbearbeitung zu unterbinden. Steigt.

Ein weiterer Vorschlag für den Achtstundentag in der Steinindustrie.

Zu der Angelegenheit des Achtstundentages sendet uns der Kollege A. Goman-Gummersbach folgende Zeilen:
In Heft 33-34 des Steinbruch findet sich ein Artikel des Herrn Johann über den Achtstundentag in Steinbruchbetrieben. Ich beziehe mich auf die Reichsverordnung vom November 1918 und die jetzt hergestellten Ergänzungen dazu und bemerke, daß auch Witterungseinflüsse berücksichtigt werden müßten, um die Arbeitszeit, die infolge ungünstiger Witterung der Arbeiterschaft verloren ginge, in der kommenden Woche nachholen zu können. Herr J. meint, daß dann die Arbeitszeit bis zu 10 Stunden ausgedehnt werden müße, was wohl keinem Arbeiter schaden dürfte. Ich kann nicht umhin, dieser Ansicht zu widersprechen. Wer es wagt, was Steinarbeiter bei glühender Sonnenhitze bedeutet, wird mir recht geben, daß früher bei der Zehnstundenarbeitszeit doch nicht so intensiv gearbeitet wurde, wie jetzt bei den 8 Stunden, und zwar aus mehreren Gründen. Heute hat jeder ein persönliches Interesse daran, in den 8 Stunden soviel zu verdienen, wie früher in 10 Stunden. Während früher die Arbeiter oftmals zusammenstanden, um sich zu verschonen, auch gelegentlich einen Trunk nicht verschmähten (durch die lange Arbeitszeit bedingt), sieht man heute nichts als fleißiges Arbeiten. Hier tritt das Gegenüber dem in der Erörterung, was Herr J. sagt. Die Produktion ist nicht heruntergegangen, sondern ist vielfach dieselbe geblieben, teilweise noch überzähliger. Herr Johann könnte sich bei dem ihm nahestehenden Unternehmern von der Wichtigkeit meiner Angaben überzeugen. Daß eine andere Preissteigerung stattfinden müßte infolge der ungelagerten Preissteigerungen der Lebensmittel ist wohl klar, so daß ich hierauf nicht näher einzugehen brauche. Nun zu den Witterungseinflüssen. Wenn die Unternehmer ein Interesse daran haben, daß 48 Stunden in der Woche gearbeitet werden sollen, so liegt die Erfüllung dieses Wunsches einzig und allein bei ihnen selber. Wie als Arbeiter sind schon einverstanden, wenn volle Wochen herauskommen, aber nur 8 Stunden täglich. Ich erlaube mir nun den Unternehmern einen anderen Vorschlag zu machen. In Steinbruchbetrieben ist es ja so, daß meistens 2 Arbeiter zusammenarbeiten. Wenn nun ein Schutz abgeben ist, bedecken große Steinmassen den Boden. Es wäre nun angebracht, bei schlechter Witterung ein Rotdach über diese Steinmassen zu errichten, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, die Arbeit weiter verrichten zu können. Man komme nur nicht mit dem Einwand, in der Theorie wäre das ja ganz schön, aber praktisch wäre es unbrauchbar. Es ist durchzuführen, wenn nur die Unternehmer die Kosten nicht scheuen würden. Für Arbeiter aber, die keine ständige Arbeit haben, Verleider usw., könnten wasserdichte Schirme oder Leberanzüge beschafft werden, ähnlich wie sie die Schichtarbeiter benutzen und ich bin gewiß, die Leute würden gern arbeiten. In einem anderen Artikel des Steinbruch meint J., wenn auch dem Steinbrecher, Steinpolierer, Pfaffensteinmacher und Steinmetz das Recht, die Arbeitszeit pünktlich zu beenden, zugelassen werden könne, so könnte es doch wohl nicht den Verleibern und Hilfsarbeitern zugelassen werden. Da könnte ich J. wohl recht geben, wenn es sich um eine kurze Zeit handelt bis zu einer halben Stunde. Solange aber die Unternehmer sich auf den Standpunkt stellen, auch bei schlechtem Wetter nur die wirklich gearbeiteten Stunden zu bezahlen, solange werden die Arbeiter auch auf dem Standpunkt stehen, alles was über die regelrechte Arbeitszeit hinausgeht, als Leberstunden anzusehen und dementsprechende Bezahlung zu verlangen. Ist es doch schon vorgekommen, daß Arbeitern, die den ganzen Tag im Regen gearbeitet hatten und nachmittags um 3 oder 4 Uhr vom Lohn abgezogen wurde. Weisheiten die Unternehmer diese Härte und sie werden finden, daß auch die Arbeiter mit sich reden lassen, natürlich darf dies nicht ausarten auf ein bis zwei Stunden täglich, denn dann wäre die Arbeiterschaft gezwungen, dies unbedingt als Leberstunden zu betrachten und demgemäß auch Bezahlung zu verlangen.

Gingefandt.

Ohne mich mit der Berliner Kollegenchaft zu identifizieren, sende ich dem Steinarbeiter hin und wieder einen „Berliner Brief“ in der Absicht, die Kollegenchaft im Reiche und die den Berliner Veramtlungen fernbleibenden Kollegen zu informieren. Aus Abneigung gegen den J. H. Stil bediene ich mich in meiner Schreibweise des „wir“, ohne damit einen bestimmten abgegrenzten Personenkreis zu bezeichnen.
Mein in Nr. 34 erscheinender „Berliner Brief“ hat bei einem Teil der Kollegen starke Entrüstung hervorgerufen, die in unserer letzten Veramtung zum Ausdruck kam. Insbesondere gab der Satz: „Heute ist der Achtstundentag im ganzen Deutschen Reich Gesetz, was unsere revolutionäre heim wolkenden Wankhuden nicht abhält, mit ihrer ganzen Langenkrast hin-zu-schreien: „Es ist alles beim alten geblieben“, zur Empörung Veranlassung. Durch die Kritik sah ich mich veranlaßt, das bedauerliche Wort „Wankhuden“ zurückzunehmen, und habe es für selbstverständlich, es auch an dieser Stelle zu tun. Es muß also heißen: „... was unsere revolutionären im wolkenden Kollegen nicht abhält usw.“ Um einer missverständlichen Deutung dieses Satzes entgegenzutreten, mache ich auf den Unterschied zwischen „wirklichen“ und „sein wolkenden“ Revolutionären aufmerksam, der an ihren Handlungen, nicht an ihren Worten, festzustellen ist. Auf welcher Seite die größere Einnicht und Ausnützung der tatsächlich vorhandenen Situation liegt, dafür ein Beispiel: In unserer vorletzten Veramtung wurde die Schaffung eines Reichs-Erdbeletarfs auf Verreiben der oppositionellen Führer abgelehnt; in der letzten Ver-

sammlung gelang es den Anhängern der „alten Schule“ die Veramtung von der Verbeitung ihres Berufsstandes zu überzeugen, und dessen Aufhebung herbeizuführen, was allerdings die Ausföhrungen des Kollegen Staudinger in der Veramtung der Sektion I am meisten beizugehen haben werden.

Der sich hier gezeigte schnelle Wandel der Überzeugungen bekräftigt die Hoffnung in mir, daß eine baldige Tagung des Gesamtverbandes die in vielen Kollegenkreisen herrschende Verwirrung klären kann. Ich habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, daß unsere Opponenten sich einer besseren Einsicht nicht abschließend verschließen werden. Ich wünsche deshalb nichts sehnlicher, als daß die Opposition gemäß ihrer Stärke auf dem Verbandstage vertreten ist, natürlich ohne gebundenen Mandat, denn ein solches würde ja den Zweck der Aussprache von vornherein illusorisch machen. Der Grund der Redaktion gegen die jegliche Abhaltung des Verbandstages, daß die Verhältnisse noch zu sehr im Fluße, nicht fest genug seien, um schon jetzt dauernde, weitgehende Beschlüsse zu fassen, wird nach einem halben Jahre noch genau so zutreffen wie heute. Die Verhältnisse sind so von Grund auf ungewiß, daß sie in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu einem gewissen Stillstand kommen werden. Auch der Kostenpunkt dürfte meines Erachtens am wenigsten ausschlaggebend sein. Denn ob die Ausgabe jetzt oder ein halbes Jahr später erfolgt, kommt schließlich auf eins heraus. Daß noch Abstrich und Erleichterung aller schwebenden Tarife noch eine Tagung notwendig wird, vermag ich nicht einzusehen. Ist doch ihre Durchführung und Einhaltung eine rein örtliche bzw. bezirksliche Sache. Möglichenfalls können mit ihnen in Verbindung stehende Fragen in einem oder einem kleinen Reionentkreis beschränkter Konferenz gelöst werden. Wenn es gilt, die Einheitsfront unserer gewerkschaftlichen Bewegung wieder herzustellen, darf uns kein Mittel zu teuer sein. Die Hinaus-schiebung der so notwendigen Aussprache dürfte sich sonst bitter rächen. Ernst Winkler, Berlin.

Die von der Redaktion angeführten Gründe gegen die Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages (Nr. 34) mögen nur richtig gelesen werden. Es sind dort nicht die allgemein im Fluße befindlichen Verhältnisse als Ablehnungsgrund angeführt, sondern die des Verbandes im besonderen und das sind unter anderem die noch schwebenden Tarifverhandlungen. Der Kostenpunkt — allerdings ist es gleich, ob sie in diesem Jahre oder im nächsten entstehen, sie waren ja auch nur deshalb herangezogen, weil nach unserer Auffassung und Beurteilung beim Abschluß der noch schwebenden Fragen eine nochmalige Tagung sich notwendig machen würde. In einem solchen Falle ist die Kostenfrage wohl wichtig genug, um die Abhaltung einer außerordentlichen Tagung ernstlich zu prüfen. Im weiteren muß gesagt werden, wenn ein Verbandstag, der in erster Linie die berufswirtschaftlichen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder zu erledigen hat, zusammentritt wie in unserer gegenwärtigen Verbandsituation, wo noch wichtige berufswirtschaftliche Fragen der baldigen Erledigung harren und der Verbandstag vor dieser Regelung keine Uebermacht hat und kein Urteil darüber abgeben kann, eine solche überstürzte Tagung rechtfertigt auch die einmaligen Kosten nicht. Aus rein praktischen Erwägungen heraus haben wir deshalb unsere Gegengründe angeführt und dann läßt sich doch ein Verbandstag nicht von heute auf morgen festsetzen. Das alles hat aber mit der Einheitsfront in der Gewerkschaftsbewegung, die Kollege Winkler so besonders hervorhebt, nichts zu tun. Diese zu erhalten, liegt uns ebenso nahe, wie jedem andern Kollegen, ja, die Redaktion und die Verbandsleitung haben noch eine größere Pflicht, die Einheitsfront zu wahren und zu fördern wie jeder andere. Doch es ist nicht richtig, diese Einheitsfront im Zusammenhang mit der Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages, als bedroht hinzustellen, gerade als wenn es in unserer Organisation an allen Ecken und Enden brennt? Opposition in unseren Reihen darf doch nicht daran denken, sich den Gesamtüberblick verdunkeln zu lassen? Opposition wird immer bleiben, das liegt in den wirtschaftlichen und politischen Zuständen begründet, sie wird auch dann bleiben, wenn die Zustände geändert sind und sie ist naturgemäß dort stark vertreten, wo alle Fäden im Reiche zusammenlaufen und große Massen sich zusammenballen wie — in der Reichshauptstadt. Die diese Meinungsoverlegenheit über die Mittel und Wege zu unserem Ziel, ja auch der Streit über Wege, die längst abgelaufen sind, also hinter uns liegen, zieht auch die Steinarbeiter in ihren Strudel und es wäre im gewissen Sinne unaufrichtig, wenn dem nicht so wäre. Das ist aber nicht nur in Berlin, sondern in allen Orten, wo diese Auseinandersetzungen stattfinden, nur werden sie nicht an allen Orten mit der Heftigkeit ausgetragen wie in Berlin. Es ist deshalb auch nicht richtig, wenn die Situation im ganzen Verbands mit der vergrößerten Brille Berliner Verhältnisse eingeschätzt wird, wie es unser Kollege Winkler anscheinend macht; denn „vor den Toren wohnen auch noch Leute“. Im großen ganzen muß zum Rode der Steinarbeiter gesagt werden, daß sie es bisher verstanden haben, den allgemeinen Meinungsstreit aus beruflichen Veramtlungen fernzuhalten. Ein Schaden für die Gesamtbewegung war es gewiß nicht. Es darf für uns insoweit bei der Beurteilung der Frage eines außerordentlichen Verbandstages auch nichts anderes maßgebend sein, als das berufswirtschaftliche Interesse der Verbandsmitglieder; es sind darum auch eine ziemlich Anzahl größerer Bezirke und Zirkelstellen momentan gegen die Einberufung, weil laut ihrer Veramtlungen der Zweck nicht so erfüllt werden kann, wie es notwendig wäre. In allenmöglicher Zeit werden Verbandsauschuss und Vorstand zu der Angelegenheit Stellung und das für und Wider eines außerordentlichen Verbandstages eingehend prüfen.

Korrespondenzen.

Zum Reichstarif in den Granitsteinerzeilen. Die an dem Tarifabschluß nicht beteiligten Kollegen werden sicher schon oft nach dem Studium einzelner Veramtlungsberichte, in denen an dem Schlichteramt eingehende Kritik geübt wurde, sich die Frage vorgelegt haben, ob das Tarifabkommen denn wirklich so minderwertig ist, wie es in den einzelnen Veramtlungen dargestellt wird. Die Redaktion hat bisher der Kritik den weitesten Spielraum gelassen, obgleich manchesmal der Kollege zu sehr Verjudung zeigte, zu frechen, bis auf einige örtliche Schmerzen, die bei einem Reichstarif nun einmal hier und dort entstehen. Wenn wir also in dieser Beziehung Rückhaltung geübt haben, so nur deshalb, weil wir der festen Überzeugung sind, daß die richtig Würdigung des Tarifabschlusses schon kommen wird, wenn danach gearbeitet wird. Wir glauben auch ferner nicht, daß durch die übertriebene Kritik, die an einzelnen Orten bisher geübt wurde, andere Orte, die bisher ein objektives Urteil sich bewahrt haben, mitgerissen werden. Es ist ja leider eine schon oft festgestellte Erscheinung, daß in solchen Fällen die übertriebene Kritik in den Veramtlungen die Oberhand bekommt und einzelne Schriftführer eben weil es Kritik ist, diese in den Berichten mehr herausheben als

Berlin-Mitte kamen, von Eltern, die keinen gemeinsamen Haushalt mehr führten, oder von Witwen, Geschiedenen und Verlassenen, die sich selbst das tägliche Brot verdienen mußten. Das städtische Leben wurzelt also in der wirtschaftlichen Ordnung. Das lehrt uns auch eine interessante Feststellung, die man in Frankfurt a. M. gemacht hat. Die gemeinnützige Baugenossenschaft in Frankfurt a. M. errichtete nämlich einen Häuserblock für Arbeiter und in ihm eine Krippe im Hinblick auf die erwerbsfähigen Mütter. Diese Krippe mußte aber bald mangelnd am Bedarf geschlossen werden. Denn da die Miete in den Häusern der gemeinnützigen Baugenossenschaft erheblich billiger war als sonst in Arbeiterquartieren, so brauchte die Arbeiterfrau nicht mitzuverdienen und konnte sich der Pflege und Erziehung ihrer Kinder widmen. Und es wurde nach der Berliner Erfahrung auf diese Weise wieder ein großer Teil der Kinder vor schlechtem Handlung bewahrt. Wohin wir auch sehen, finden wir enge Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Ordnung und kulturellem Leben, und darum dienen wir dem kulturellen Fortschritt, wenn wir die wirtschaftliche Ordnung in unserem gewerkschaftlichen Kampfe zu bessern bestrbt sind.

Offen.

„Gerade diejenigen, welche immer gemobnt sind, frei von der Leber weg zu sprechen, sind oft am meisten erntend und empört, wenn ein anderer ihnen gegenüber diese Tugend übt.“
„Der Hunger der Anderen trägt sich immer noch bedeutend leichter als der eigene.“

Die wirtschaftlichen Wurzeln der Kultur.

Nach einer Berliner Kriminalstatistik kamme ein überaus großer Teil der Kinder, die wegen Vergehen vor das Forum des Landgerichts

die Gegeneinanderungen. Darum soll man sich auch durchaus nicht irremachen lassen, wenn mal ein geschwätziger Bericht erscheint, dass es ist manchmal eine ganz gute Sache, wenn sich nachher die Unfallschickel herausgestellt hat. Das trifft nun nicht in allen Fällen zu, wo Kritik überhaupt geübt wird, denn gewisse Unterstellungen müssen schon gemacht werden. Es ist ferner eine Tatsache, dass die objektiver urteilenden Kollegen sich zu sehr zurückhalten und erst dann einmal aufstauen, wenn es gar zu bunt wird. So geht es auch einem Teilnehmer an den Verhandlungen beim Abschluss des Schleiferentwerfes, der uns dieser Tage so nebenbei mitteilt:

Kürzlich bekam der Kollege Kläber aus Kostad von Einbecker den Kopf gewaschen nach dem Verhandlungsbericht zu urteilen, und dabei hat dieser Kollege sich bei den Verhandlungen in Leipzig die größte Mühe gegeben im Interesse der Norddeutschen Granitarbeiter herauszuholen, was angängig ist. Von Weiskopf wird die Zentrale kritisiert, dass sie nichts geschaffen habe, ich wünsche nur jedem, solche Verhandlungen, wie sie 14 Tage lang feinerzeit in Leipzig stattfanden, mitzumachen und ich bin überzeugt, dass jeder Kritiker anders sprechen wird. Kläber hat sich sicherlich jeder gegeben, der dort war und nun will sogar das Nichtselbstgebräue den Tarif ablehnen, jener Bezirk, der bisher nach allen Unterlagen am schlechtesten dran war und nach dem jetzigen Abschluss nicht schlecht abschneidet. Das ist die Höhe!

Wir haben den kurzen treffenden Worten nichts hinzuzufügen, nur sei bemerkt, dass dieser Kollege bald ein Menschenalter in der Granitschleiferbranche tätig ist, bei den Verhandlungen über den Reichstaxi kräftig ins Zeug ging und seine Sachkenntnis allgemein anerkannt wurde.

Oberrhein 1. Sa. Der Kollege Stübner sendet uns folgende Zeilen, denen wir gern Raum geben:
Wenn man die Korrespondenzen im Steinbrücker durchgeht, so findet man immer noch Zahlstellen, die Beschlüsse veröffentlichen, in denen zum Ausdruck kommt, dass sich die Zahlstelle dazu aufgeschwungen hat, für verlässliche Arbeiter die 2. Beitragsklasse einzuführen. Ich frage mich dann jedesmal: „Haben denn die Kollegen dort gar kein Statut? Dem rückständiger wie in der Vergangenheit in Bezug auf Entlohnung gibt es wohl nicht einen Distrikt. Hätten die Kollegen mal die Nase ins Buch, Statut, Statut, so hätten sie in 4. Klasse, dass diejenigen Mitglieder, die einen Bogenwert von über 35 M. haben, in die 1. Beitragsklasse gehören. Nun frage ich: „Was denn unter den jetzigen Verhältnissen überhaupt noch Arbeiter, außer der jüngsten Klasse Jugendliche, die unter 35 M. die Woche verdienen? Wenn nicht, dann hinein in die höchste Beitragsklasse. Hier müssen die örtlichen Funktionäre doch etwas mehr Energie zeigen. Es wird ja von vielen Seiten ein außerordentliches Verbandsgebot verlangt, ich glaube sicher, wenn er feststände, dass er auch eine Beitragserhöhung befehlen würde, denn dem jetzigen Lohn- und Steuerungsverhältnissen entsprechen die Beitragsklassen nicht mehr. Ich meine auch, mehr wie zwei Beitragsklassen sind jetzt überhaupt nicht notwendig zu führen, die 1. für alle über 18 Jahre alten und dann vielleicht die 2. für jugendliche Mitglieder. Soweit muß eben die Kollegenschaft erzogen werden, daß sie einsehen lernen, daß die Verbandzugehörigkeit nicht bloß Rechte gibt, sondern auch die Erfüllung von Pflichten dem Verband gegenüber bedingt. Auch müssen alle Zahlstellenvorstände ihren Einfluß für einen angemessenen Lokalschutz einbringen. Man könnte ja unter Umständen die Einführung desselben mit lokaler Kranken- oder Erwerbslosenunterstützung verbinden. Also merke Kollegen, dem Herzen einen Stoß gegeben und die 1. Klasse gestiftet.“

Schreibwaren (Kiesengeb.). Hier gibt es eine Firma Josef Krause's Nachfolger, in deren Betrieb arbeiten fünf bis sechs Steinbrücker, von denen nur ein Kollege organisiert ist. Auf diesem Platz werden täglich 10 Stunden und noch mehr gearbeitet, außerdem arbeiten die Leute sogar Sonntags früh. Auch in der Beitragsleistung zur Kranken- und Invalidenversicherung klappert es in dem Betriebe nicht. Bis Anfang März wurde dort noch 80 Pf. Stundenlohn gezahlt und so ist es zu verstehen, wenn dort bis in die Puppen gearbeitet wird. Gibt es denn für den Verband keine Mittel hier einzusetzen? So fragt der Einjender obiger Zeilen. O ja, werter Kollege, Mittel gibt's genug, nur anwenden. Von selbst kommt nichts. Mittel sind: 1. **Kampagne für die Organisation.** 2. Dem Unternehmer auf die Bude rücken und seine Ausbeutungsmethoden durch zeitgemäße Arbeiterforderungen gehörig zurückschrauben. 3. Mit den anderen Kollegen am Ort gemeinschaftlich handeln und bei Wegnahme der Unternehmer zum Schlichtungsausschuss gehen und wenn das nicht zieht 4. die Arbeit dort verlassen. — Es muß schon mit der Courage nicht weit her sein, wenn Tag für Tag der Achtstundentag überschritten wird. Auch die übrigen Kollegen, am Ort dürfen solche Zustände nicht dulden, die zum Schaden aller sind. Wollen sich die betreffenden nicht organisieren, dann gibt es auch noch andere Mittel, die mindestens zur Respektierung der achtstündigen Arbeitszeit zwingen: „Zu wiederholten Verhandlungen gegen die gefestigte Arbeitszeit betreffenden Bestimmungen sind mit Strafe bedroht (Geldstrafe bis zu 2000 M. oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten). — Bei wiederholter Verletzung Geldstrafe von 100 bis 3000 M. oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten.“

Werbung an die Gewerbeinspektion! — So nun dran an eine recht schnelle Abänderung!

Aue (Erzgeb.). Am 17. August fand im Volkshaus Chemnitz unsere erste Bezirkskonferenz statt. Der Bezirk umfaßt die Zahlstellen Aue, Geier, Wittweida, Weichen II, Kirchberg und Hartmannsdorf. Anwesend waren 11 Kollegen. Die Zahlstelle Geier war nicht vertreten. Tagesordnung: 1. Bericht der Zahlstellen. 2. Wahl des Delegierten zur Reichsstatistikkonferenz in Leipzig. Kollege Thürsch (Aue) begrüßte die erschienenen Kollegen. Die Wahl des Bureaus ergab: Koll. Thürsch als Vorsitzender und Koll. Zippel als Schriftführer. Beide wurden einstimmig gewählt. Kollege Thürsch gab als erster einen ausführlichen Bericht über die Lohnverhältnisse in der Zahlstelle Aue. Vorherrschend wird im Stundenlohn gearbeitet und beträgt derselbe für Akkordarbeiter 2—2.10 M., für Handarbeiter 1.60—1.70 M. Koll. Wittweida berichtete in kurzen Umrissen über die Verhältnisse der Zahlstelle Weichen II. Dort kommen 13 Arbeitgeber mit 22 Betrieben in Frage. Nach Schlichtungsausschussbeschlüssen in Dresden wird ein Stundenlohn von 1.30—1.50 M. bezahlt. Hierzu fand eine längere Diskussion statt, die sich speziell über die wirtschaftliche Lage verbreitete. Kollege Dehm berichtete über die Verhältnisse der Zahlstelle Wittweida. Es wird ein Stundenlohn für Akkordarbeiter von 1.80 Mark gezahlt, für Handarbeiter 1.68 M. und für Schmiede 2 M. Außerdem wird den Bohrerern ein Hammergeld von 5 Pf. pro Quadratmeter gewährt. Kollege Schmidt berichtete über die Lohnverhältnisse der Zahlstelle Kirchberg. Es wird ein Stundenlohn für Akkordarbeiter von 1.80 M., für Handarbeiter 1.40—1.70 M. bezahlt. Bohrer erhalten wöchentlich 60 Pf. Hammergeld. Kollege Hahn berichtete über die Lohnverhältnisse der Zahlstelle Hartmannsdorf. Es wird ein Stundenlohn für Akkordarbeiter von 1.60—1.75 M., für Handarbeiter 1.10—1.50 M. gezahlt. Nach Schluß der allgemeinen Berichterstattung fand noch eine längere Aussprache über die Gesamtlage des ganzen Bezirks statt. Der zweite Punkt der Tagesordnung fand schnell seine Erledigung. Es wurde nur ein Vorschlag gemacht von der Zahlstelle Aue und Kollege Zippel wurde einstimmig zum Delegierten für die Reichsstatistikverhandlungen in Leipzig gewählt.

Berlin. In einer am 26. August stattgefundenen, gut besuchten Versammlung beschlossen die Kollegen der Grabmalbranche die Bildung einer eigenen Sektion. Eine rege Aussprache entspann sich über die am meisten vorzuziehende Entlohnungsform. **Einheitslohn** oder **Mittellohn** lautete die heftigste Frage. Ein Entschluß konnte nicht herbeigeführt werden, da sie durch die kombinierte Versammlung zu fällen ist. Der Akkordlohn kann als erledigt angesehen werden. Freunde desselben meldeten sich nicht zum Worte. Um jedoch den früheren Verhältnissen der in der Grabmalbranche beschäftigten Kollegen Rechnung zu tragen, wurde beschlossen, dem nächsten Tarifabschlüsse einen 25prozentigen Zuschlag auf den allgemeinen Steinlohn durchzusetzen. Da in diesem Jahre für die Grabmalkollegen keine Aussicht besteht, nach Schluß der Saison im Kaufhaus Unterstadt zu finden, sollen von der Ortsverwaltung beim Unternehmerverband Schritte unternommen werden, um durch Einschränkung der Arbeitszeit Entlohnungen vorzubeugen und die vorhandenen Arbeitslosen unterzubringen. Als Leiter der neugebildeten Sektion wurde Kollege Emil Höll einstimmig gewählt.

Dresden. Am 28. August fand wieder eine Versammlung der Steinbrücker statt, an der auch die Marmorbranche teilnahm infolge

ihrer Lohnbewegung. Die Lohnkommission erstattet Bericht von den erneut stattgefundenen Verhandlungen im Bezirk. Da die Leipziger Kollegen die Arbeit niedergelegt hatten, forderten die Unternehmer: Arbeitsaufnahme, sie seien ja bereit, zu verhandeln. Dem Verlangen nachgegeben worden. Zu entgegenkommenden Zugeständnissen konnten sich die Unternehmer nicht aufraffen; Stundenlohn 2.75 M., Akkord-Leerungslage 180 Prozent. Die Lohnkommission machte diese Sätze als zu niedrig ablehnen. Weiter zogen die Unternehmer ihre Forderung: Grabsteine können im Akkord hergestellt werden und Schluß der Arbeitszeit Sonnabends mittags 1 Uhr, zurück. Als letztes Entgegenkommen wollte unsere Lohnkommission mit 2.90 M. Stundenlohn und 200 Prozent für den Akkordtarif abschließen. Die Unternehmer lehnten ab und boten die oben genannten Sätze ab 29. August als weitestgehendes Entgegenkommen. Die Versammlung ersucht die Lohnkommission sofort unsere Forderung, an der festgehalten werden soll, dem Schlichtungsausschuss in Dresden zur Entscheidung zu überweisen. Die Kollegen der Marmorbranche, die ihre Lohnforderung dringlich eingereicht hatten, wurden von den Unternehmern abgewiesen, weil sie zentrale Verhandlung für Sagen verlangten. Genau so erging es den Marmorarbeitern der anderen Städte Sachsens. In die zu bildende Lohnkommission wird Kollege Anders gewählt. In der Debatte wird die Besichtigung laut, daß die Dresdner dabei schlechter abschneiden werden. Kollege Seidel erklärt das für unbegründet, da er auch selbst an den Verhandlungen teilnehme. Im Gewerkschaftlichen gibt Kollege Seidel den Entwurf des Zentralvorstandes für den Reichstaxitarif bekannt und verliest die wichtigsten Punkte. In der Debatte sprechen alle in zunehmendem Sinne. Einstimmig erteilt die Versammlung dem Zentralvorstand ihr Einverständnis, mit der weiteren Forderung, dem Entwurf durch Abdruck im Steinarbeiter allen Kollegen zugänglich zu machen. Kollege Seidel gibt bekannt, daß jeder Kollege beim Eintritt der Arbeit dem Arbeitgeber eine Bescheinigung zu bringen hat, daß die Erwerbslosenkarte zurückgegeben wurde. Kollege Schleifer beantragt, den erwerbslosen Kollegen aus der Lokalkasse Abschlag in Höhe der in Betracht kommenden Sätze zu gewähren, da einzelne Anträge 3 bis 4 Wochen laufen, ehe Auszahlung erfolgt. Kollege Seidel bittet um Ablehnung und meint, die Kollegen sollten nur die in Betracht kommenden Behörden überlaufen, da würde es schon schneller gehen. In diesem Sinne spricht auch Kollege Eliser. Daraufhin wurde der Antrag abgelehnt.

Mühlbach. Am 9. August fand im Gasthaus zum Adler eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Carfert aus Karlsruhe referierte in ausführlicher Weise über die Notwendigkeit für den Zusammenschluß eines Bezirksverbandes. Er betonte besonders die wirtschaftlichen Vorteile die dadurch erzielt werden können, wenn die Zahlstellen des Bezirksverbandes stets geschlossen und in fester Fühlung zusammenarbeiten. Bekanntgegeben wurde noch der Nachtrag zu unserm abgeschlossenen Lohnvertrag und somit noch verschiedene gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der Vorsitzende Wilh. Crichtmann dankte Kollegen Carfert für sein ausführliches Referat und ermahnte die Kollegen fest und geschlossen zur Organisation zu halten, denn nur so können wir zu unserm Ziele kommen.

Oberrhein. In der am 3. August abgehaltenen Monatsversammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss. Hierzu beschloß die Versammlung, dem Urteilspruch anzunehmen. Kassierer Thomasberger gab die Quartalsabrechnung bekannt, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden ist. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende verlas sodann den Bericht an das Lebensmittelamt zu Darmstadt, um die Brotzuschüsse für Schwarzarbeiter weiter zu gewähren, da wir bei unserem schweren Beruf mit der jetzigen Brotaktion nicht auskommen können. Ferner wurde der Vorsitzende beauftragt, an der Konferenz zu Bielefeld teilzunehmen. Dem Antrag, den Lokalschutz von 5 auf 10 Pf. zu erhöhen, wurde zugestimmt. Kollege Bauer führte aus, daß Beschwerden über den Arbeiterschutz ergangen sind. In manchen Angelegenheiten hätte er ganz verstanden und sich um nichts bekümmert. Der Arbeiterschutz müßte ganz energisch vorgehen; wenn das die betreffenden Kollegen nicht ausführen, müssen andere an ihre Stelle treten, um den Posten voll und ganz auszufüllen. Auch rügte Bauer das Verhalten des jungen Kollers Hödel bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss. Verschiedene Vorkommnisse wurden kritisiert bei der Firma R. u. B., besonders wegen dem Fall Mich. Bauer Kassierer. Darüber gab der Vorsitzende Aufschluß und meinte, Mich. Bauer hätte nicht gleich die Finte ins Korn werfen sollen. Er hätte es ganz gewiß bei der Firma fertig gebracht, daß der Streikfall geregelt worden wäre. Zum Schluß rügte er die Wankelmütigkeit einiger Kollegen.

Sonnenberg i. Bay. Am 10. August fand im Gasthaus zum Adler in GutsMuth unsere Quartalsversammlung statt. Zum ersten Punkt gab Kollege Hermann den Kassierenbericht bekannt, der von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde, weshalb ihm Entlastung erteilt wurde. Punkt 2: es wurde für beide Betriebe ein Arbeiterschutz, bestehend aus den Kollegen Lehmann und Brohmer von der Firma Hermann und Engelmeier und Philipp Köhler von der Firma Granitwerk Sonnenberg gewählt. Auch verlas der Vorsitzende ein Schreiben von der Gewerkschaft betreffs Einteilung der Zahlstellen in Bezirke, was von den Anwesenden sehr begrüßt wurde. Es wurde dann noch über verschiedene Mißstände bei der Firma Hermann debattiert, da es dort mit dem Einhalten der Arbeitszeit nicht genau genommen wird. Hoffentlich werden es die Kollegen beherzigen und endlich mit dem Schlichter aufhören, indem sie geordnete Verhältnisse schaffen. Hierauf ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, einig zu sein, denn nur dadurch ist etwas zu erreichen und das schon Erreichte auch zu halten.

Mühlbach. Am 9. August fand im Gasthaus zum Adler eine Steinbrückerversammlung statt; dieselbe war sehr zahlreich besucht. Auf der Tagesordnung stand: 1. Besprechung über die Aufgabe der Betriebsräte. 2. Durchführung des abgeschlossenen Lohnvertrags. 3. Erhöhung des Lokalschutzes. 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende dankte allen Kollegen für das zahlreiche Erscheinen sowie für das tapfere Aushalten während der ganzen Lohnbewegung und bei der Durchführung des Streiks. Es wurde beschlossen, daß in allen Betrieben, soweit noch nicht geschehen, sofort ein Betriebsrat gewählt wird, der alle Beschwerden, Wünsche, Anträge usw., die sich auf Arbeitsangelegenheiten beziehen, jederzeit während der Arbeitsstunden entgegennimmt, so daß jede Streitigkeit durch den Betriebsrat in gutem Sinne zu schlichten ist. Bei der Besprechung über die Durchführung des Lohnvertrags wurde von allen Kollegen betont, daß jeder verpflichtet ist, den Abschluß genau einzubalten. Der Betriebsrat hat die erste Pflicht für eine genaue Einhaltung beiderseits zu sorgen und hat darüber zu entscheiden, in welcher Klasse jeder zu entlohnen ist. Es wurde ferner die Einführung der ersten Beitragsklasse als Quartalszuschlag und ein Lokalschutz von 10 Pf. beschlossen. Auf Antrag mehrerer Kollegen wurde eine Extrastunde für alle, die ohne wichtigen Grund in der Versammlung fehlen, eingeführt! In dem Punkte Verschiedenes wurden einige lokale Fragen beraten. Mit einem Appell, daß alle Kollegen an den Versammlungen teilnehmen müssen und auch alle geschlossen wie wir heute sind, dem Verbande treu bleiben, die Interessen des Verbandes fördern und jeder zu neuem Kampfe gerüstet ist, wenn die Unternehmer sich an den Abschluß nicht halten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Lothar (Baden). Die seit Mai geführten Verhandlungen der Steinbrücker mit den hiesigen Unternehmern fanden am 9. Juli 1919 vor dem Schlichtungsausschuss in Offenbach ihren Abschluß. Dank der guten Begründung der Eingabe, sowie der entschlossenen Vertretung des Vorsitzenden Schneider und des als Beisitzer ernannten Kollegen Kassierer Müller wurden unsere Forderungen in der Hauptsache verträglich festgelegt. Es wurde erteilt: Ein Stundenlohn für Steinbrücker: a) im Jahre Sandstein von 2.50 M., in allen übrigen Steinarten einhalb. Runtstein 2.20 M. für Steinhauer 2 M., für Hilfsarbeiter 1.85 M. Ueberstunden 25 Proz., Sonntag- und Nacharbeit 50 Proz. Zuschlag. Akkordarbeit ist nur ausnahmsweise nach gegenseitiger Vereinbarung gestattet. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, freitags vor Arbeitsbeginn. Der Arbeitsvertrag tritt rückwirkend vom 1. Juni 1919 in Kraft und wurden von diesem Tage an die Stundenlöhne nochbezahlt. Die Unternehmer sind vollständig an diesem Abschluß beteiligt, ebenso sind heute endlich alle Kollegen dem Verbande beigetreten. Trotdem ist unter den letzteren leider noch große Interessen-

losigkeit zu konstatieren, was sich hauptsächlich im Verbandsorganisationsbereich bemerkbar macht. Die Zahlstelle hat demnach einen guten Fortschritt zu verzeichnen.

Brieg. Sämtliche in Brieg beschäftigten Steinbrücker und Schleifer, die der Zahlstelle Breslau angehören, hatten in einer Besprechung beschlossen, für Brieg einen Tarif zu schaffen. Am 16. August fand im Gegenwart des 1. Vorsitzenden der Zahlstelle Breslau eine Verhandlung mit den Brieger Meistern statt. Nach langwieriger Verhandlung wurde folgender Tarif für Brieg abgeschlossen:

Für die in Brieg befindlichen Grabstein- und Bildhauerbetriebe gelten nachstehende Lohnsätze:	
Stundenlohn: (Sandstein, Marmor, Granit und sonstiges Material) für Steinbrücker je nach Leistung	1.40—2.20 M.
Für Schleifer je nach Leistung	1.60—1.80
Für Schleiferinnen je nach Leistung	1.30—1.50
Akkordsätze: Die Grundlöhne für Schriftstauer betragen:	
für Karara- und schlesischen Marmor ohne Vorarbeiten	0.10
alle Granitorten	0.22 1/2
Neugrün-Tabrador- und rotschwarzes Granit	0.27
Ruschschalk wie Marmor	0.10
Sandstein ohne Vorarbeiten	0.05
dazu kommt ein Feuerungszuschlag von	100 %
Für Vorarbeiten inkl. Feuerungszuschlag	0.03
Durchpausen inkl. Feuerungszuschlag	0.02
Zeichnen von Entwürfen Höchststundenlohn.	

Diese Löhne gelten bis einschließlich Höhe von 6 Zentimeter der Buchstabe Größere Buchstaben in Granit über 6 Zentimeter durchschnittlich 0.80 M.

Verzierungen im Höchststundenlohn oder Vereinbarung. Für Montagearbeiten außerhalb Brieg, auch Aufstellen von Denkmälern, wird eine tägliche Auslösung von 3 M. mit Uebernachtmal und 3 M. ohne Uebernachtmal bewilligt. Wird Verpflegung gewährt, dann ohne Zuschlag.

Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. Wird Sonnabend früher Schluß gemacht, so kann die fehlende Zeit während der Woche nachgeholt werden. Die Arbeitszeit muß pünktlich eingehalten und voll ausgenutzt werden.

Für eigenes Werkzeug erhält der Arbeiter je nach Größenschrift 3 Prozent Vergütung, entsprechend dem Verdienst. Schmiedescharfe wird vom Arbeitgeber bezahlt. Vorstehende Lohnsätze gelten ab 18. August 1919 bis 1. März 1920.

Wird der Tarif 4 Wochen vor der Ablaufzeit nicht gekündigt, so gilt er immer 1/2 Jahr länger.

Nach durch die Einigkeit war es hier möglich, einen Tarif abzuschließen, welcher den Kollegen große Vorteile bietet, mögen auch die Kollegen den Tarif hochhalten.

Altenhof (Ruhr). Am 19. August tagte im Lokale Grohgang, Königliche, eine gut besuchte Mitgliederversammlung, in der sich die Kollegen mit der Lohnfrage und dem Bezirkstaxitarif des Ruhrgebiets beschäftigten. Unsere erste Zusammenkunft mit den Arbeitgebern am 19. August führten zu keinem Ziel, wofür die Verhandlungen bis zur nächstfolgenden Woche vertagt wurden. In der Versammlung kam es zur Aussprache, daß der Hauptvorstand sich erlaubt hatte, dem Kollegen Kaufsch. Gedede die Generalvollmacht zu geben, um unsere Sache zu vertreten, ohne die Gewerkschaft und die weiteren Zahlstellen davon in Kenntnis zu setzen. Dies wurde von den Kollegen bemängelt und beschlossen, daß es in Zukunft nicht mehr vorzukommen dürfte, sondern in der Folge erst dem Gewerkschaftler und dann die nächstfolgenden Zahlstellen zur Kenntnis zu bringen.

Rottenheim. Am Sonntag, dem 17. August 1919 fand im Lokale des Kollegen Wilhelm Siebenbach eine sehr gut besuchte, nach fünfjähriger Unterbrechung die erste Steinbrückerversammlung der Zahlstelle Rottenheim statt. Bei der Begrüßung gedachte der Vorsitzende zuerst mit warmen Worten der gefallenen Kollegen. Ganz besonders wurde unser früherer Vorsitzender Johann Zimmermann, der den Grundstein zu der hiesigen Zahlstelle gelegt hat und sich eifrig für deren Gedeihen bemühte, betrauert. Dies wurde von den Kollegen bemängelt und beschlossen, daß es in Zukunft nicht mehr vorzukommen dürfte, sondern in der Folge erst dem Gewerkschaftler und dann die nächstfolgenden Zahlstellen zur Kenntnis zu bringen.

Rottenheim (C.-L.). In der letztgehobenen Lohnbewegung erkaunten die hiesigen Unternehmer den in Breslau gefällten Schiedspruch nicht an, die Folge war, daß an einzelnen Orten der Streik ausbrach. Die Unternehmer zogen aber dann vor, mit der Arbeiterschaft zu verhandeln. Daraufhin wurde am 23. Juli in Königshain zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern der Oberlauf eine Sitzung abgehalten, die dann auch nach langen kräftigen Debatten und groben Auseinandersetzungen eine Einigung brachte. Anfangs dieser Verhandlung erschien es so, als ob ein Streik der gesamten Oberlauf unermesslich wäre, denn die Unternehmer traten mit allen altbekannten Ausreden uns entgegen. Machten aber bald kleinere Zugeständnisse, die aber unannehmbar waren, so daß die Sitzung gleich abgebrochen wurde. Im letzten Moment, als die Unternehmer sahen, daß ein Streik unvermeidlich sei, bewilligten die Firmen von Königshain einen procentualen Zuschlag, der ungefähr unseren Forderungen entsprach. Verschiedene andere Forderungen wurden uns ausgiebig, so daß eine Arbeits-einstellung in unseren Betrieben vermieden werden konnte. Kollegen schlossen sich nun die Unternehmer von Rottenhof und Umgebung diesen Zugaben an, womit der Streik in den Zahlstellen seine Erledigung fand. Bei diesen Verhandlungen war auch Kollege Steininger zugegen. Die Kollegen konnten wieder einmal wahrnehmen, wie mancher sonst so liebevolle Unternehmer für das Wohl seiner Arbeiter sorgt, und daß den Herren jeder gerechtere Markt lieber ist als der Spruch: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst!“ Darum Kollegen: Seid einig und haltet treu zur Organisation!

Rundschau.

Zum Wiederaufbau Norddeutschlands geht uns folgende Notiz zu: Im Zusammenhang mit den in den letzten Tagen in der Presse aufgetauchten Nachrichten über ein neu gegründetes „Volkswirtschaftsamt“ erfahren wir von unrichtiger Seite, daß es sich hierbei lediglich um ein Mandat unter dem Namen der Reichsregierung handelt. Ein Zweifel darüber konnte allerdings bei Sachverständigen nach den phantasiehaften Angaben, die das „Volkswirtschaftsamt“ über seine Vorarbeiten und die angeblich verfügbaren Arbeitermassen machte, nicht mehr möglich sein.

Es sei daran erinnert, daß bereits vor einigen Monaten dem zuständigen Amt die Vorarbeiten mit der Erläuterung in der Wiederaufbaufrage übertragen wurden und daß nach Klärung der Kompetenzfragen das Reichswirtschaftsministerium im Juli die Vorbereitung der Wiederaufbauarbeiten vom technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus übernommen hat. Diese Behörden arbeiten in enger Fühlung mit den verschiedenen Reichsarbeitersammlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die die maßgebenden Zentralorganisationen auf beiden Seiten — also zwar auf beiden Seiten, aber nicht in sozialdemokratischer Richtung auch die christlichen und sächsisch-dänischen — umfassen. Von diesen Reichsarbeitersammlungen der Regierung Sachverständige aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen zur Verfügung gestellt haben, kommt für den Wiederaufbau besonders in Frage die Reichsarbeitersammlung für das Berg- und Hüttenwesen (Bauhütte) und die Eisen- und Metallindustrie. Interessanten aus Arbeiter-, Arbeitgeber- und Unternehmerkreisen des Hoch-, Bismarck- und Tiefbauwesens werden, sobald die Vorarbeiten beendet sind und die

Ausführung von Arbeiten in Nordfrankreich ins Auge gefaßt werden kann, rechtzeitig durch ihre der Reichs-Arbeitsgemeinschaft für das Bau- und Gewerbe angehörenden Betriebsverbände unterstützt werden. Von dem neuen „Volkswirtschaftsamt“, das mit den maßgebenden Behörden und Berufsverbänden fester Verbindung hat, können sie weder zweckdienliche Auskünfte noch ipso facto Unterstützung erwarten.

Ein Arbeiterurlaubsgesetz ist am 21. August 1919 in Deutschland in Kraft getreten. Neugestaltete prägnante und verständliche in das deutsche Gesetz in 13 Paragraphen zusammengefaßt. Wer im Sinne des Gesetzes als Arbeiter gilt, darüber heißt es in § 1: „Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind alle Dienstnehmer mit Einschluß der Lehrlinge ohne Rücksicht des Geschlechts, die nicht vorwiegend zur Leitung, Aufsicht, Aufsicht oder höherer, nicht kaufmännischer Dienste bestimmt sind.“ Am § 2 werden dann diese Begriffe näher umschrieben. Allen Arbeitern aus diesen Betrieben ist in jedem Jahre ein ununterbrochener Urlaub von einer Woche zu gewähren, wenn ihr Dienstverhältnis ununterbrochen schon ein Jahr dauert hat und von zwei Wochen, wenn es ununterbrochen schon 5 Jahre gedauert hat. Jugendlichen Arbeitern vor dem vollendeten 16. Lebensjahre gebührt schon nach einjähriger Dauer des Dienstverhältnisses ein Urlaub von zwei Wochen. Die § 3 regelt den Anspruch des Geldbezugers, der in der Art und Weise des Lohnes erfolgt. In gewerblichen Betrieben mit nicht mehr als 5 Arbeitern kann der Urlaub in zwei Teilen gewährt werden. Dem Arbeiter durch das Gesetz gewährten Ansprüche können durch Vereinbarung weder aufgeschoben noch beschränkt werden. In § 9 wird bestimmt, daß zur Vermeidung von Störungen des Betriebes, zum Erlaß der durch die Urlaube ausfallenden Arbeitsleistungen die Arbeitszeiten der übrigen im Betriebe beschäftigten Arbeiter, und zwar für jeden von ihnen bis zur Höchstdauer von 14 Tagen im Jahre, bis zu einem Stande innerhalb 24 Stunden verlängert werden kann. Für solche Überstunden soll aber die Entlohnung mindestens 50 Prozent höher sein als die für die regelmäßige Arbeitszeit vereinbarte. Dies sozialpolitische Gesetz hat für die Arbeiter eine große Bedeutung, die über den Landes- und Reichsgebiet hinaus in unserm Vaterlande in Deutschland der erste Schritt ist, der für die gesamte industrielle Arbeiterklasse ein solches, im allgemeinen gesundheitsförderndes Gesetz eingeführt hat, das auch in der Republik Deutschland angebracht wäre.

Ein Schiedsgericht gegen Inorganisierte. Die dem Arbeitgeberverband für das Deutsche Holzgewerbe angehörenden Hilfsvereinigungen meinten sich, einer Gruppe von Arbeiterinnen Tarifverträge zu geben, die zentral vereinbart waren. Die Hilfsvereinigungen übernahmen den Standpunkt, daß diese Gruppe nicht Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes waren. Die Arbeiterinnen vertraten die Ansicht, daß für alle Beschäftigten des für die Holzindustrie zuständigen Betriebes die Vereinbarung Geltung hätte, insbesondere dort, wo die Arbeitgeber Mitglieder des Bundesverbandes ist. Eine Zugehörigkeit zu einer Organisation ist nicht erforderlich.

Das Einigungsamt, unter dem unparteiischen Vorsitz von Maximilian Schick folgte am 29. August 1919 im Reichs-Gewerengericht folgenden Schiedsbericht:

Da der in Betracht kommende Tarifvertrag von den beiderseitigen Organisationen für ihre Mitglieder geschlossen ist, und den Arbeitnehmerseite nur von den drei Holzarbeiterorganisationen für ihre Mitglieder, haben die Arbeitgeber in der Vereinbarung vom 13. Juni 1919 festgelegten Tarifverträgen und sonstigen Zusätzen nur denjenigen zu zahlen, die Mitglieder einer der drei vertragschließenden Holzarbeiterorganisationen sind, und zwar vom Tage ihres Eintritts.

Nach diesem Einigungsamtsspruch haben die Inorganisierten keinerlei Anspruch auf die Ertragsanteile der Verbände. Dieser Schiedsbericht hat für die gesamte Arbeiterschaft ein großes Interesse und verdient die weitestgehende Verbreitung. Wenn auch die Inorganisierten hiermit als Nutznießer gewerkschaftlicher Erfolge ausgeschlossen werden, so überwiegen aber doch die Vorteile, die wir von gewerkschaftlichen Standpunkt gegen den Entschluß haben, sie liegen nahe, ohne daß sie hier aufgeführt werden brauchen. Aber unsere in der Diskussion tätigen Kollegen mögen sich den Entschluß des Berliner Einigungsamts merken.

Gewerkschaftliches. Nach siebenstündiger Verhandlung wurden im Bundesrat der Reichsregierung die Forderungen der Arbeiter erreicht. Die Arbeiter waren ebenfalls mit Anträgen auf einen Abbau der Löhne einverstanden, die eine Ermäßigung der Wochenlöhne von 10 bis 20 M. verlangten. Trotz dieses Vorhabens mußten sich die Arbeiter aber doch bereitfinden, neue Zulagen von 6 bis 12 M. pro Woche zu zahlen. Falls eine wesentliche Senkung der Preise für den Lebensunterhalt (10 Prozent) und mehr gegen den Stand von heute eintritt, soll erneut wegen eventuellem Abbau verhandelt werden. Die Arbeitervertreter behielten sich jedoch vor, bei entgegengelegter Erscheinung für einen Ausgleich einzutreten.

Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes bringt in Nr. 26 des Grundrisses eine längere Bekanntmachung an die Verbandsmitglieder, in der er sich energig gegen die Nachregelung einzelner Mitglieder durch andere Mitglieder vertritt, die vorgenommen werden wegen ihrer politischen Haltung oder auch weil sie als Soldat im Dienste der Regierung stehen oder gestanden haben. Dadurch entsteht der unangenehme Zustand, daß der Verbandsvorstand für solche gewöhnliche Bauarbeiter Unternehmung zahlen muß, die von eigenen Mitgliedern geregelt werden. Der Verbandstag der Bauarbeiter im April d. J. hat gegen solche Umtriebe klar und deutlich seine Stellung festhalten und alle dahingehenden Anträge durch Übergang zur Tagesordnung erledigt, auch der Gewerkschaftsleitung hat in diesem Sinne entschieden. Trotzdem wird verlangt, daß der Bauarbeiterverband diese Beschlüsse nicht achtet und es wieder im einzelnen mit Zeitverschwendung gebräut. Darüber folgt die Bekanntmachung:

Der Bauarbeiterverband kann diese gegen das Statut und die Verbandsbestimmungen sowie gegen die Beschlüsse des Gewerkschaftsleitungsorgans verstoßenden und auf die Zerstörung des Verbandes abzielenden Umtriebe nicht länger dulden.

Es muß feststehen, daß den Beschlüssen des Verbandstages und des Gewerkschaftsleitungsorgans Folge geleistet und daß das Verbandsstatut als allgemeines gültiges Gesetz des Verbandes anerkannt wird. Wer das Statut nicht als rechtsverbindlich für sich anerkennt, bzw. gegen die Verbandsbestimmungen verstößt und auch einer Aufhebung des Bauarbeiterverbandes, der Verbandsbestimmungen einzuwickeln, nicht nachkommt, stellt sich außerhalb des Verbandes und hat keine Rechte an der Verbandsgeschichte, ganz gleich, ob es sich um ein einzelnes Mitglied, um Angehörige, oder um ganze Verbände handelt.

Der Verbandsrat hat seine durch ihr Handeln verursachte der Verbandes haben, in der Verbandsbestimmungen gesprochen, die entgegen dem Statut und den Beschlüssen des Gewerkschaftsleitungsorgans, die das Statut und die Verbandsbestimmungen als rechtsverbindlich für sich anerkennen, in neuen Verbänden zu organisieren.

Der Bauarbeiterverband will sein Mitglied in der Betätigung seiner politischen oder sonstigen Interessen hindern — dies Mitglied wird außerhalb seiner Verbandsgrenzen bleiben und kann, was er will, über den Verbandswort und in der Öffentlichkeit, was durch den Statut, das unter Statut anerkannt und nach dem Statut der Verbandes handelt. Das ist er dem Verbandes gegenüber.

Die Dienststellen der jugendlichen Arbeiter. Wenn schon die Schulverhältnisse unter den Schulkindern des reichlichen Teils von der Arbeiterklasse nicht günstig ist, so tritt mit dem Eintritt eines Kindes eine weitere Verschlechterung dieser Verhältnisse ein. Die jugendlichen Arbeiter, welche die Schulpflicht in der Schule von 13 bis 14 Jahren 12 Prozent von 25 Prozent in der Schule von 15 Jahren. Es ist ein Beweis, daß die Arbeitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter besser sein müssen, wenn die Arbeiterklasse auch der jugendlichen Arbeiter durch die Schulverhältnisse in bessere Verhältnisse bringen will, so muß eine entsprechende, wie sie besser ist, erreicht werden.

Volksfürsorge. Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsanstalt Hamburg 5.
Die Volksfürsorge ist mit ihrem 6. Jahresbericht an die Öffentlichkeit getreten. Die in ihm enthaltenen Positionen tun überzeugend dar, daß ein Unternehmen, sofern es aus einem unbewiesbaren Volksbedürfnis entstanden und auf gesunder Grundlage aufgebaut ist, durch nichts in seiner Entwicklung aufgehalten werden kann. Auch nicht durch einen mehr als vierjährigen Weltkrieg und durch eine das ganze Wirtschaftsleben auf- und unterwühlende Revolution.

	Ende 1918	Ende 1918
1. an Versicherungen	70 125.—	292 098.—
2. mit einer Versicherungssumme von	12 912 968.—	60 251 141.—
An Einnahmen waren zu verzeichnen:		
1. Prämien	1 050 492.—	5 178 413.—
2. Zinserträge	25 126.—	449 363.—
Es wurden gezahlt:		
an Versicherungsleistungen	866.—	319 580.—
Der Bestand der verschiedenen Reserven betrug:		
1. eigene Reserven	1 100 591.—	1 796 139.—
2. Gemaintreserve der Versicherer	45 300.—	873 594.—
3. Prämienreserven	701 381.—	10 603 879.—
Ueberschüsse wurden erzielt	66 666.—	500 218.42
Das bare Vermögen betrug	1 104 914.—	11 400 769.—
Darvon waren belegt in:		
1. Hypotheken an Konsumvereine, Gewerkschaftskäufer u. a.	540 600.—	5 050 604.—
2. in Wertpapieren und Gemeindepfandbriefen	478 500.—	5 741 950.—
3. Bankgeldern	72 525.—	453 845.—
Das voll eingezahlte Aktienkapital von 1 000 000 M. darf laut Gesellschaftsvertrag nur mit höchstens 4 Prozent verzinst werden.		

Gewinnanteile erhalten Aufsichtsrat und Vorstand nicht. Alle Ueberschüsse erhalten die Versicherer.
1913 von 66 066 M. an die Versicherten 48 300 M.
1918 „ 500 218 „ „ 349 347 „
Die Differenzbeträge wurden zur Verzinsung des Aktienkapitals und zur Ausstattung der vorgeschriebenen Reserven verwandt. 1913 13 213 M., 1918 140 043.
Arbeiter! Angestellte! Versichert euch bei euerm noch selbst geschaffenen Unternehmen. Stellt ihm euch als Berater zur Verfügung, damit es zum Segen aller Arbeitnehmer die alleinige Versicherungsanstalt des arbeitenden Volkes werde.
Rechnungsstellen an allen größeren Orten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.
Wegen Streikbrüches in Großheubach wurden die Steinarbeiter Pius Repp und Albin Zipf vom Verbandsausgesprochen.
Die Zahlstelle legt Wert darauf, daß festgestellt wird, entgegen dem Bericht in Nr. 33 „über den beendeten Streik im Maintal“, daß als Streikbrecher unter den organisierten Kollegen nur die oben genannten in Frage kommen.
Den Kollegen in den Schleiferei-Zahlstellen zur Kenntnis, daß der Verband Teufelher Granitwerke das Verhandlungsprotokoll über die Reichslohn-Tarifverhandlungen im Druck herstellen ließ. Das Exemplar kostet 5 M. Die Protokolle sind sehr sauber ausgeführt. Jede Zahlstelle soll mindestens 1 Exemplar des Protokolls bestellen. Bestellungen sind an uns gelangen zu lassen.

Der Reichslohn-Tarif für die Granitschleifereien wird Ende September, alle neuen Abmachungen enthaltend, gedruckt werden. Der Preis des Tarifexemplars wird sich auf 150 M. stellen. Die Zahlstellen werden gebeten, sofort die nötigen Exemplare zu bestellen. Grundsatz soll sein, daß jeder Kollege in den Schleifereibetrieben 1 Tarifexemplar bestellt, denn nur dadurch kann die Kenntnis über den umfangreichen Tarif am besten gefördert werden.

Allgemeine Bekanntmachungen.
Deffau. Zureisende Kollegen wollen sich, bevor sie um Arbeit anfragen, erst Aufklärung über die örtlichen Verhältnisse vom Vorsitzenden L. Böhler, Turmstraße 31, II, geben lassen.

- Abressenänderungen.**
- II. Gau.
Herzogswaldau (Kr. Bunzlau, Schlef.). Vorj. u. Kass.: Aug. Klamt
 - III. Gau.
Wohma (Post Ruppertsdorf). Kass.: Louis Eisner L
 - IV. Gau.
Braunlage. Vorj.: Ernst Tahlle, Herzog-Wilhelm-Straße 9.
 - V. Gau.
Fehrenburg und Lüttringshausen (Nhb.). Kass.: Friz Rouge. Trier. Vorj.: Jakob Ditzmann, Friedrich-Wilhelm-Straße 35. Kass.: Johann Bied, Heiligkreuz 5, Trier, Rottenbachstraße 30.
 - VI. Gau.
Fitzheim. Kass.: Robert Schmidt, Tunnelstraße 69.

Briefkasten.
Orshö. Schm. Der Bericht vom 10. August ist bei mir nicht eingetroffen. Er ist durch die heutige Bekanntmachung erledigt. — N. S. Eigenet sich nicht zum Abdruck, die Berechnungen stimmen nicht und die Darstellung ist zu kurz. Ferner muß man für solche Sachen auch mit dem Namen einsehen. — Müßsach. Sch. Zu 3: Es ist noch nicht geregelt. — Die geänderten Zustände müssen von der örtlichen Organisation festgestellt werden; ein Artikel ändert daran nichts. — S. A. Heber Stenzen muß allmählich an die Redaktion berichtet werden, wo diese kleine Mühe gescheut wird, unterbleibt die Veröffentlichung. — Halle W. Bericht in der Form nicht aufnahmefähig.

Steinarbeiter-Empfänger im besetzten Gebiet! Die Zeitungen für das besetzte Gebiet werden von Köln a. Rh. verschickt. Etwaige Rechtsbestimmungen richte man so lange, wie der direkte Postverkehr nicht freigegeben ist, an den Kollegen Nikolaus Quoy, Köln, Pfeilstr. 37, der von dort aus den Versand übernimmt hat.

Einige Veranlassungsberichte mußten wegen Raumangels zurückgestellt werden.

Literarisches.
Von der Neuen Zeit ist soeben das 23. Heft vom 2. Band des 7. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Feuilleton der Landwirtschaftlichen Produktion. Von Georg Ziemer (Vorsitzender des Deutschen Landarbeiterverbandes). — Bekämpfung der Tuberkulose. Von Medizinrat Dr. Heinrich Berger. — Staatsallmacht — Staatsanmacht. Von Franz Lauf. — Der Kapitalismus in der Steuerpolitik. Von Hermann Brand (Köln a. Rh.). — Unsere Bildungszustände. Von L. Kahl (Wetzlar). — Literarische Rundschau. Wie war's? Von Heinz Genz. — Professor Karl Brodmer, gesunde Jugend. Professor Dr. H. Kirsh, Was sollte man von Bau und Tätigkeit des menschlichen Bewegungsapparates wissen? Professor Dr. L. Kahl, Was sollte man vom inneren Aufbau des menschlichen Körpers und dessen Erkrankungen wissen? Von Dr. S.
Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von 60 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 20 Pf.

Die Münchner Tragödie. Unter diesem Titel hat die Volksgenossenschaft Freiheit in Berlin soeben eine Schrift herausgegeben, die die Entstehung, den Verlauf und den Zusammenbruch der Mäterepublik München behandelt. Die Schrift unternimmt den Versuch, die für die Beurteilung der deutschen Revolution so wichtigen April-Ereignisse in München in ihrem ganzen Zusammenhang zu behandeln. Ausgehend von den Ursachen, die die Auslösung der Mäterepublik zur Folge hatten, schildert sie den Verlauf sowie ihren schließlichen Zusammenbruch. In einem Schlußkapitel werden die Lehren gezogen und gezeigt, wie verhängnisvoll es für das Schicksal der Revolution werden kann, wenn die treibenden Kräfte, die Form der Revolution über den Inhalt stellen und sich Täuschungen hingeben über die Reife der revolutionären Kräfte und die ökonomischen Grundlagen der Umwälzung selbst. Die Schrift kostet 1.25 M.

„Sprache, Zeichen und Poesie der Landstraße“ betitelt sich ein Büchlein, welches Richard Groß in zweiter Auflage soeben herausgegeben hat. In dem Vorwort heißt es u. a.: „Jeder Beruf hat seinen Dialekt; jede Bevölkerung ihre eigene Ausdrucksweise — einen anderen Dialekt.“ Eine fast vollkommen andere Sprache haben die Verbrecher und Landstreicher.“

In deren Leben, soweit es sich in der Sprache ausdrückt, führt uns das Werk des Verfassers, der selbst in langjähriger Wanderzeit das Denken, Fühlen und Ausdrucksweise der „Landstroläcker“ lernte. In beschränktem Raume gibt Groß in vorzüglicher Weise eine Analyse der Landstreicherpsychologie. Dem, der sich schon einmal auf der Landstraße als „dummer Tuppelbruder“ bewegt, wird das Buch alte Erinnerungen aufwachen; für die anderen ist es eine recht gut gelungene Einführung in das Leben und Treiben der Landstraße. Wir wünschen dem Büchlein, das den relativ niedrigen Preis von 1.50 M. kostet, eine recht weite Verbreitung. Zu beziehen ist es durch Richard Groß, Schwanenstraße 8.

Anzeigen

Schriftzeichnerei
Sieben (Hessen), Licher-Straße 37.
Ein in allen Werkzeugen erfahrener, verheirateter
Werkzeugschmied
sucht Stellung, am liebsten Sachsen oder Nähe.
Adresse zu erfragen in der Redaktion des Steinarbeiters.

Wie suchen einen tüchtigen Marmor-Polierer
als Vorarbeiter. Angebote erbitten wir unter S. Z. an die Expedition dieses Blattes.

Tüchtige Steinmetzen
für Bau- und Grabmalarbeiten in Rochlitzer Porphyrt und Sandstein, stellen für dauernd bei Bezahlung nach Tarif ein
Vereinigte Porphyrbrecher, S. m. b. H.,
auf dem Rochlitzer Berge.

Sofort 2 bis 3 tüchtige Steinmetzen
auf Grabstein-Arbeiten für dauernd gesucht. Granitschriftthauer bevorzugt. Auch Winterarbeit. Gute Kost und Logis gesichert. Stundenlohn 2.50 Mark.
Heinrich Meyer, Steinbildhauerei, Stade (Prov. Hannover).

Steinrichter
für Basalt-Pflaster zum sofortigen Eintritt gesucht.
Gewerkschaft Heiligenmühle Oechsen (Rhön)

Tüchtige Steinmetzen
für Denkmalarbeiten stellt ein
Fr. Söllinger, Halle a. S.

5 Granitsteinmetzen, sowie 1 Meister
sucht für dauernde Arbeit, auch während des Winters, in geschützten Räumen bei zeitgemäßem Lohn
Stahlberg, Steinindustrie, Hirschberg (Schlesien)

Sinen zweiten Bildhauer
für Arbeiten in Granit sucht bald, bei dauernder Winterarbeit
Stahlberg, Steinindustrie, Hirschberg (Schlesien)

Steinmetz
sofort gesucht. Lohn nach Ubereinkunft, nicht unter 2.50 M. pro Stunde.
P. Iversen, Grabsteingeschäft, Sonderburg, Längang 11.

Schrifthauer
stellt ein. **Fr. Söllinger, Halle a. S.**

Schleifer für Granit stellt ein
Mainzer, Hameln a. Weser.

2-3 Granitschleifer
für dauernde Stellung können sofort eintreten. Stunde 2.80 M.
S. Kinze, Berlin-Steglitz, Berstr. 31/32

Steinmeger
auf Sandstein für dauernde Arbeit gesucht. Winterarbeit bestimmt zugesichert. Bezahlung erfolgt nach Tarif. Verpflegungsmöglichkeit vorhanden.
Friz Schneeberg, Langelsheim a. H.

Gestorben.
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.)
In **Wahn** am 8. August der Steinmeyer **Alwin Förster**, 30 Jahre alt, jetzt als gefallen gemeldet.
In **Kirchheim** am 21. August der Steinmeyer **Johann Schmiedle**, 44 Jahre alt, an Nervenleiden.
In **Eigenbühl** am 28. August der Sandsteinmeyer **Franz Sennert**, 49 Jahre alt, an Lungenleiden.
In **Wartitzschen** am 29. August der Granitschleifer **Johann Sch.**, 42 Jahre alt, an Lungentuberkulose.
In **Hameln** am 2. September der Sandsteinmeyer **O. Ahrenstedt**, 42 Jahre alt, Lungentuberkulose.
Ehre ihrem Andenken!
Verantwortlicher Redakteur: Hermann Siebold, Verlag der Alois Staudinger, beide in Leipzig.
Kollationsdruck der „Frieden Post“ Leipzig, Königstraße 5.